Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Datum: 04.06.2014

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Rohglycerin aus der Verarbeitung von tierischen Fetten der Kategorie 1 zu Biodiesel

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

Rohglycerin der Kat. 1

Andere Bezeichnungen: -

REACH Registrierungsnr.: -

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Biosubstrat gem. Verordnung (EU) Nr. 294/2013 in Verbindung mit Verordnung (EG) 1069/2009

1.2.2 Keine Verwendungen bei:

Einsatz zur Nahrungsmittelaufnahme (nicht für den menschlichen Verzehr zugelassen) Einsatz in der Futtermittelindustrie

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant:

UCY business services & trading GmbH

Kontaktinformation:

 Straße:
 Am Villepohl 4

 PLZ / Ort:
 DE-53347 Alfter

 Telefon:
 +49 228 2428 732

 Fax:
 +49 228 2428 731

E-Mail-Addresse: <u>verkauf@ucy-energy.com</u>

1.4 NOTRUFNUMMER: Beratungsstelle bei Vergiftungen

Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin,

Tel.: +49-30-19 24 0 /+49-30-30 68 6-7 11

Fax: +49-30-30 68 6-7 99 www: http://giftnotruf.charite.de

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Bezeichnung der Gefahren: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
Gefahrenklassen/	Gefahrenhinweis	Einstufungs-	Zusätzlich	
-kategorien		verfahren	Hinweise	
Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze
Entfällt	Entfällt

Zusätzliche Hinweise: Entfällt

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund uns vorliegender Daten im Sinne der EG Richtlinien/Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



	Parameter	Grenzwert -Bereich
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser %	15 - 20
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin %	65 - 75
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6	Methanol % (m/m)	< 0.5
	Asche %	4.0 - 6.0
	Mong	8 - 10

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin % Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	65 - 75
CAS: 67-56-1 EINECS: 200-659-6 Indexnummer: 603-001-00-X	Methanol % (m/m) ■ T R23/24/25-39/23/2 ■ F R11 ● Flam. Liq. 2, H225 → Acute Tox. 3, H301 H331 • STOT SE 1, H370	< 0.5 24/25 ; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3,
	Asche %	4.0 - 6.0

3.2 Zusätzliche Hinweise: -

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- 4.2 Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abspülen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **4.4 Nach Augenkontakt:** Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) Unter bestimmten Bedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **7.1 Handhabung:** Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Kleidung vermeiden. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Pkt. 8.2), verunreinigte Arbeitsschutzkleidung wechseln und gründlich reinigen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten nicht rauchen.

- 7.1.3 Weitere Angaben: -
- 7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
- 8.1 Expositionsgrenzwerte
- 8.1.1. Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



8.1.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

56-81-5 Glycerin MAK 50E mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Atemschutz bei thermischer Verarbeitung, wenn keine ausreichende Belüftung vorhanden ist

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Auswahl der Degradation.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig Farbe: braun

Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert / Bemerkung			
pH-Wert:	5 - 7			
Zustandsänderung:				
Schmelzpunkt/-bereich (°C):	200>			
Siedepunkt/-bereich (℃):	> 100°C (Wasseranteil)			
Flammpunkt (°C):	>105℃ `			
Zündtemperatur (°C):	> 400°C			
Selbstentzündlichkeit: Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			

Explosionsgrenzen:

Untere: 2,6 Vol% (Glycerinanteil)
Obere: 11,3 Vol% (Glycerinanteil)
Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa (Wasseranteil)

Dichte bei 20 °C: 1,3 g/cm³

Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar. Wasserlöslichkeit: vollständig löslich

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: ca. 65% Wasser: ca. 20% VOC (EU): ca. 65% Festkörpergehalt: ca. 8%

9.3 Sonstige Angaben: chemischer Sauerstoffbedarf ca. 1000.000 mg O2/l

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

A-100 A	Wirkdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50 12600mg/kg	Ratte		
Akute dermale Toxizität	LD50 > 10000mg/kg	Kaninchen		

Reizung und Ätzwirkung:

	Bemerkung
Primäre Reizwirkung an der	Leicht
Haut	reizend
Reizung der Augen	Leicht
	reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: -

Sonstige Beobachtungen: -

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität: Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Aquatische Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Aquatis che Toxizität	Wirk- dosis	Expositions dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50	48 h	Leuciscus idus		> 10000 mg/l	

12.2 Mobilität:

Aquatische Toxizität:

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente:

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- 12.4 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.6 Weitere ökologische Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation, Grundwasser oder Gewässer gelangen.
 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel: 020109

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis (AVV) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

13.3 Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landtransport ADR/RID/GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: entfällt

14.2 Seetransport (IMDG-Code/GGVSee):

IMDG/GGVSee-Klasse: -Marine Pollutant: Nein

14.3 Lufttransport (ICAO-TI und IATA/DGR):

ICAO/IATA-Klasse: entfällt UN "Model Regulation": -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Vorschriften

Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Sicherheitshinweise: Entfällt

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): Entfällt

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für

bestimmte Gemische: Entfällt

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Entfällt

R-Sätze: Entfällt

S-Sätze: Entfällt

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



15.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: -

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Luft: -Klasse Anteil in %: -Wasser: ca. 20

Kap. 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe: ca. 70%

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt stammt aus der Verarbeitung von tierischen Fetten der Kategorie 1 zu Biodiesel.

Das Produkt darf gemäß Verordnung (EU) Nr. 294/2013 der Kommission vom 14.03.2013 zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren nur in zugelassene Anlagen verbracht werden.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen. H370 Schädigt die Organe.

R11 Leichtentzündlich.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen,

Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gem. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord europèen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen:

UCY ENERGY GROUP UCY business services & trading (Germany) GmbH Am Villepohl 4 DE-53347 Alfter

Phone: +49 228 2428 732

E-mail: thilo.schneider@ucy-energy.com

Thilo Schneider, Qualitätsmanager +49 163 8141789